

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

416

Wien, am Freitag, den 22. November 1929 Dritte Ausgabe

.....

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 22. November 1929

Bürgermeister Seitz eröffnet um 20 Uhr die Sitzung. Zunächst wird ohne Debatte eine Reihe von Anträgen angenommen. In der Quellenstrasse wird ein Wohnhausbau errichtet. Die Kosten werden sich auf über fünf Millionen Schilling belaufen. Ferner werden Wohnhausbauten bewilligt in Hernals in der Gupferlinggasse (Kosten 3 Millionen Schilling), X., Neireichgasse (Kosten 9'6 Millionen Schilling). Weiters wird der Ankauf von Liegenschaften an der Kopalgasse an der Brigittenauerlände, des Hauses I., Franziskanerplatz 3, vom Anglo-Danubia Lloyd sowie von Häusern in der Gutenberggasse und Kirchberggasse im VII. Bezirk genehmigt. Den städtischen Elektrizitätswerken wird ein weiterer verzinslicher Betriebskredit bis zu zwei Millionen Schilling genehmigt. Ebenso wird den Elektrizitätswerken für die Ausstellungen, welche dem Strombezug aus den Wasserkraftanlagen der steirischen Wasserkraftwerke A.G. dienen, ein Betrag von 6'2 Millionen Schilling genehmigt, wovon 100.000 Schilling im Jahre 1929 verbraucht werden. Sodann genehmigt der Gemeinderat Änderungen des Kollektivtrages des städtischen Fuhrwerksbetriebes, Massnahmen betreffend die Angestellten der städtischen Unternehmungen, Massnahmen betreffend die Feuerwehrgestellten, Änderung des Kollektivvertrages mit den Lagerarbeitern des Wirtschaftsamtes, eine Änderung des Arbeitsvertrages für die Maschinisten in den städtischen Wohnhäusern, eine Änderung des Arbeitsvertrages für die Arbeiter des städtischen Kanalräumbetriebes und des Arbeitsvertrages mit den Arbeitern der städtischen Baustofflager.

GR. Zimmerl (E.L.) hat folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Am 25. Jänner wurde in einem Dringlichkeitsantrag darauf hingewiesen dass das Erscheinen uniformierter und mit Gummiknütteln bewaffneter Gemeindevachleute bei Festveranstaltungen von den Besuchern in missliebiger Weise bemerkt wird, zumal die Organe der Bundespolizei, solange ihnen die Ueberwachung solcher Festvorstellungen oblag, immer in Zivilkleidung erschienen waren, so dass die Festteilnehmer überhaupt keine Kenntnis hatten, dass ein Polizeiorgan anwesend ist. Es wurde damals der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle den Bürgermeister beauftragen, zu verfügen, dass solche Gemeindevachleute den Dienst in Zivilkleider versehen. Dem Antrage wurde damals die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Als mit Beginn des Herbstes festliche Veranstaltungen

wieder einsetzen, zeigte sich dasselbe Bild: Mit Gummiknüttel bewaffnete Gemeindegewächter durchschreiten die Säle und erregen nach wie vor bei den Festteilnehmern grosses Ärgernis, was bei der heutigen Stimmung der Bevölkerung leicht zu unliebsamen Auftritten Veranlassung geben kann. Die Antragsteller stellen daher unbeschadet ihres Standpunktes, dass die Gemeindegewächter aufzulösen ist, neuerliche den dringlichen Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, unverzüglich zu verfügen, dass die mit der Ueberwachung von Festlichkeiten beauftragten Angehörigen der Gemeindegewächter diesen Dienst, so wie es in früherer Zeit durch die Polizeiorgane geschehen ist, in Zivilkleidern zu versehen.

Die Gemeinderätin Schlödinger hat seinerzeit an den Bürgermeister eine Anfrage über die Umschulungen gestellt. Die Beantwortung der Interpellation wird vom Schriftführer verlesen. Sie besagt, dass die Anfrage der Geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt worden ist und nach Abschluss der Erhebungen in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen über die Umschulungen berichtet wird.

GR. Schlösinger (E.L.) beantragt, die Interpellationsbeantwortung zu besprechen.

Der Antrag wird abgelehnt. Die Ablehnung löst bei der Minderheit Lärm und Protestrufe aus. (GR. Dr. Gschladt: Das ist die Demokratie!)

Nunmehr gelangt der Dringlichkeitsantrag Zimmerl zur Verhandlung.

GR. Zimmerl begründet die Dringlichkeit. Die Minderheit, stehe auf dem Standpunkt, dass die Gemeindegewächter abzuschaffen ist. Schon am 25. Jänner wurde der Antrag eingebracht, dass die Gemeindegewächter ihren Dienst in Zivil zu versehen habe. Seither sind zehn Monate vergangen und noch immer erscheint die Gemeindegewächter in Uniform und mit Gummiknütteln. Diesen Gummiknüttel haben Sie in die Veranstaltungen gebracht. Ein solcher Zustand muss unbedingt abgeschafft werden, da gesellige Veranstaltungen durch ihre Gummiknüttel nicht gestört werden dürfen. (Beifall bei der E.L.)

Bürgermeister Seitz erwidert, Gemeinderat Zimmerl habe sich mit Recht auf seine seinerzeitige Antwort berufen. Die Frage wäre auch schon längst geregelt, wenn nicht im Parlament gelegentlich der Verhandlungen über die Verfassungsreform nicht im besonderen auch Verhandlungen über die Organe des Vollzugs von Landesgesetzen schwebten. Es ist immerhin möglich, dass bei diesen Verhandlungen ein Uebereinkommen dahin erzielt wird, dass mit dem Vollzug einiger Landesgesetze auch Organe des Bundes, zum Beispiel die Polizei beauftragt werden. Ich werde mich freuen, wenn dann unsere Beratungen im Wiener Landtag zu dem einstimmigen Beschluss führen, dass solchen Aufsichtsorganen bei Konzerten, Bällen und dergleichen das Tragen von Uniformen,

von Waffen und dergleichen verboten wird. Es ist aber auch gar nicht ausgeschlossen oder mindestens möglich, dass gelegentlich der Verfassungsverhandlungen im Parlament auch Verhandlungen zwischen den massgebenden Parteien über die Abrüstung geführt werden, und dass sie zu dem erwünschten Erfolg führen, dass alle privaten Formationen, ja damit im Zusammenhang auch derartige Formationen wie die Wiener Gemeindewache aufgelöst werden. Sollte dieses günstige Resultat nicht zu erzielen sein und die Gemeindewache daher auch weiterhin diese Funktionen ausüben haben, so werde ich eventuell auf meine ursprüngliche Anregung zurückkommen, dass die Gemeindewache bei Ausübung des Dienstes bei solchen Veranstaltungen nicht in Uniform, sondern in Zivil erscheint. Hoffentlich wird einmal eine Zeit kommen, in der solche Ueberwachungen überhaupt uns <sup>als</sup> allen/nicht mehr notwendig erscheinen und die Bevölkerung in Theatern, Kinos und bei Tanzveranstaltungen sich selbst überlassen bleibt. (Beifall bei der Mehrheit).

Bei der Abstimmung wird dem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Schluss der Sitzung 20Uhr 30 .

-----

Stromstörung. Die Prozellangasse-Lichtensteinstrasse, Glasergasse und die umliegenden Strassenzüge sind infolge eines Kabelbrandes in der Glasergasse von 14 Uhr bis 17 Uhr 30 gestört gewesen. Es handelt sich um die Anlage des alten A.E.G. Union Netzes mit 4 x 110 Volt Spannung. An der Behebung wird gearbeitet.

-----